

Dienstalter/-stufe

Beitrag von „magister999“ vom 17. März 2011 19:24

Aber, um Jorges Beitrag zu ergänzen:

"Erfahrungsstufe" heißt nach dem Dienstreformgesetz, dass JEDER Berufsanfänger in der ersten Stufe seiner Besoldungsgruppe, die mit einem Betrag belegt ist, anfängt.

Wird also ein Quereinsteiger mit 38 Jahren erstmals Beamter, fängt er ebenfalls in Stufe 5 (das ist in Baden-Württemberg die erste Stufe, die einen Betrag ausweist) an. Das heißt weiterhin, dass dieser Quereinsteiger die Endstufe seiner Laufbahn eventuell nie erreicht!